

MIGRATIONSRECHT

KURZÜBERSICHT

Rechtsanwalt Lars Dippel

Fachanwalt für Verkehrsrecht :: Fachanwalt für Strafrecht :: Fachanwalt für Migrationsrecht

www.bildungsmigration.de :: www.migrationsrechtler.de



„2“ WEGE DER MIGRATION

- **Regulärmigration**
(„legal“) bedingt immer einen Aufenthaltstitel und i.d.R. ein Visum
- **Irregulärmigration**
(„illegal“) Flucht, Asyl, Einreise und Aufenthalt immer „illegal“, da vorher kein Visum und kein Aufenthaltstitel
- ***[EU-Freizügigkeit]***

Wege der Migration

EINREISE
(ENTRY)

Regulär

(„legal“)

mit Visum

(z.B. Arbeit,
Selbständigkeit,
Studium,
Famliennachzug,
etc.)

Irregulär

(„illegal“)

ohne Visum

(z.B. Asyl, Flucht,
GFK, subsidiär
etc.)
Strafvorschriften,
§§ 95 ff AufenthG

EU-Freizügigkeit

(„sunny side of
life“)

**Deutsches
Aufenthaltsrecht gilt
gem. § 1 Abs. 2
Aufenthaltsgesetz
(AufenthG) NICHT!!!**



GRUNDSÄTZLICHES

- Einreise erlaubnispflichtig (Visumpflicht!!), § 6 AufenthG
- Arbeit zustimmungspflichtig (Arbeitsamt), §§ 39-42 AufenthG
- Erwerbsmigration
§ 18-21 AufenthG, Orientierung am Bedarf, i.d.R. nur Qualifizierte
- Ausnahmen und „Erleichterungen“:
EU-Bürger/EU Freizügigkeit, Blaue Karte EU, ICT-Karte, Studenten etc.
- Sonderregelung:
§ 26 Abs. 2 BeschV (sog. „Westbalkanregelung“)

ABLAUF REGULÄR- MIGRATION

1. Visum

- Visumpflicht
- Primär zweckgebunden

2. Aufenthaltstitel

- Zwingend erforderlich
- Limitiert (zeitlich, Zweck)

3. Einbürgerung?

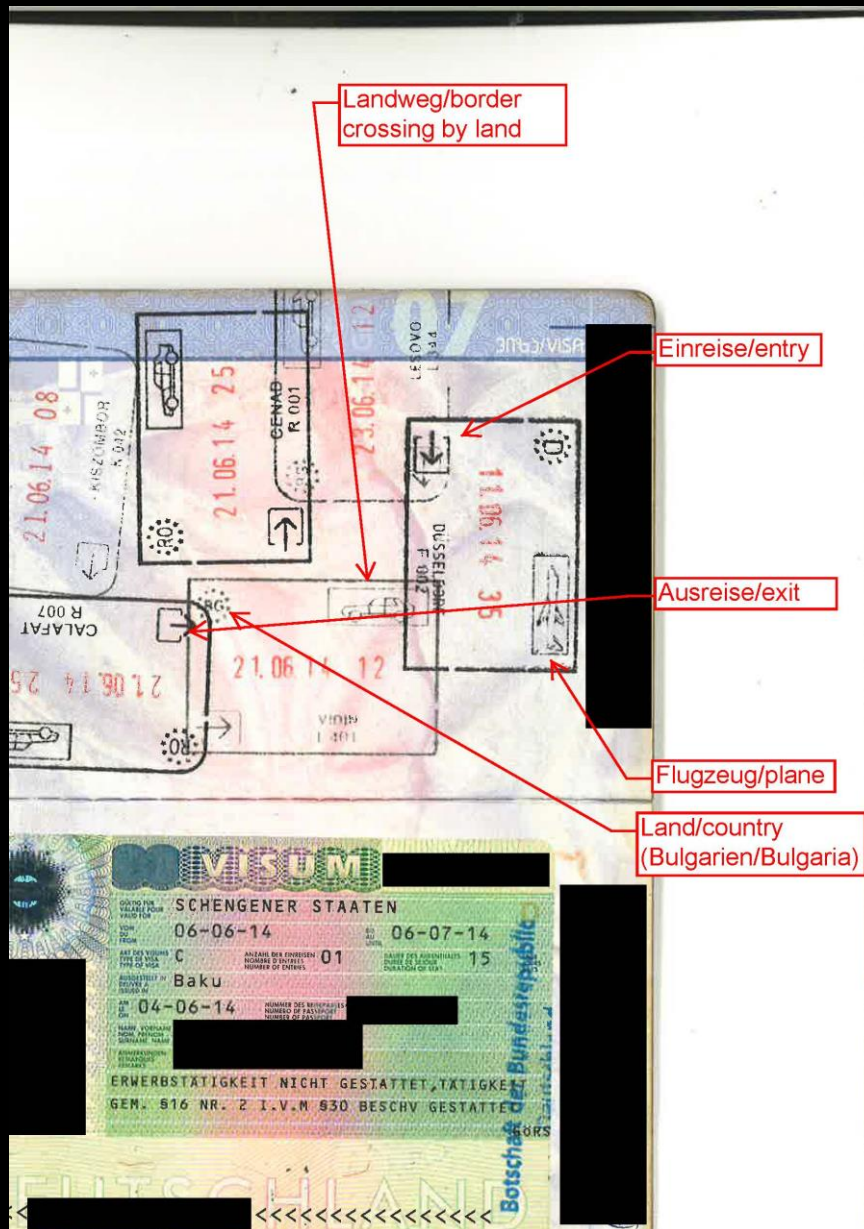
- Strenge Voraussetzungen
- Vollständige Integration!????

Wichtiger Grundsatz: kein Zweckwechsel möglich (also Wechsel von Aufenthaltszweck „Tourist“ nach „Arbeiter“). Grundsätzlich wäre ein Visumverfahren im Ursprungsland erforderlich.

Aber: Es gibt Ausnahmen....

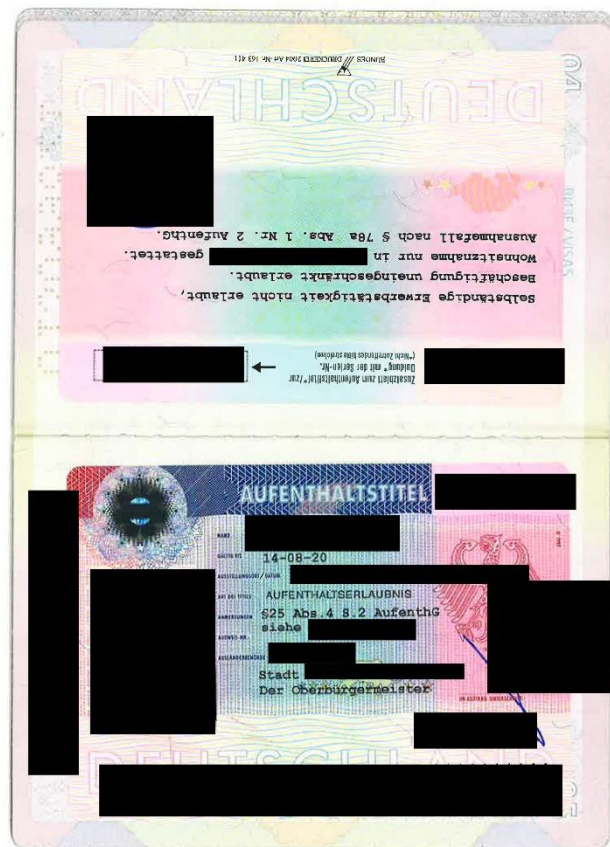
VISUM EINREISESTEMPEL/ VISA ENTRY STAMP

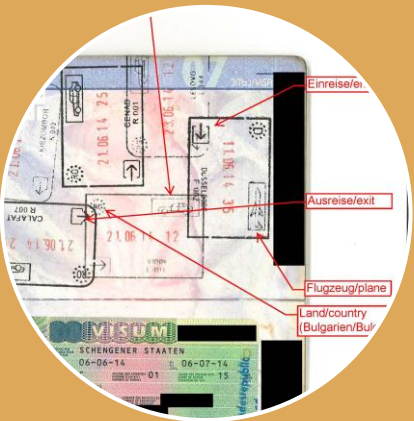
Zuständig/responsible: nur die
Botschaft/always the embassy.



AUFENTHALT/STAY AUFENTHALTSTITEL RESIDENCE PERMIT

Zuständig/responsible: immer die
Ausländerbehörde/always the
alien department





VISUM

Visa

Botschaft/Embassy



AUFENTHALTSTITEL

residence permit

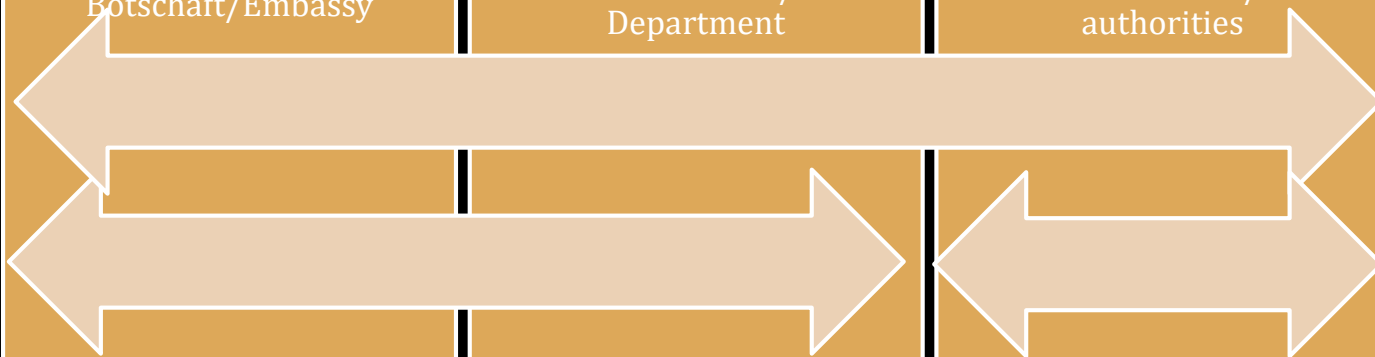
Ausländerbehörde/Aliens
Department



VORANFRAGEN

preliminary inquiries

Andere Behörden/other
authorities



ERWERBSMIGRATION

SONDERREGELUNG FÜR WESTBALKANLÄNDER

Rechtsanwalt Lars Dippel

Fachanwalt für Verkehrsrecht :: Fachanwalt für Strafrecht :: Fachanwalt für Migrationsrecht

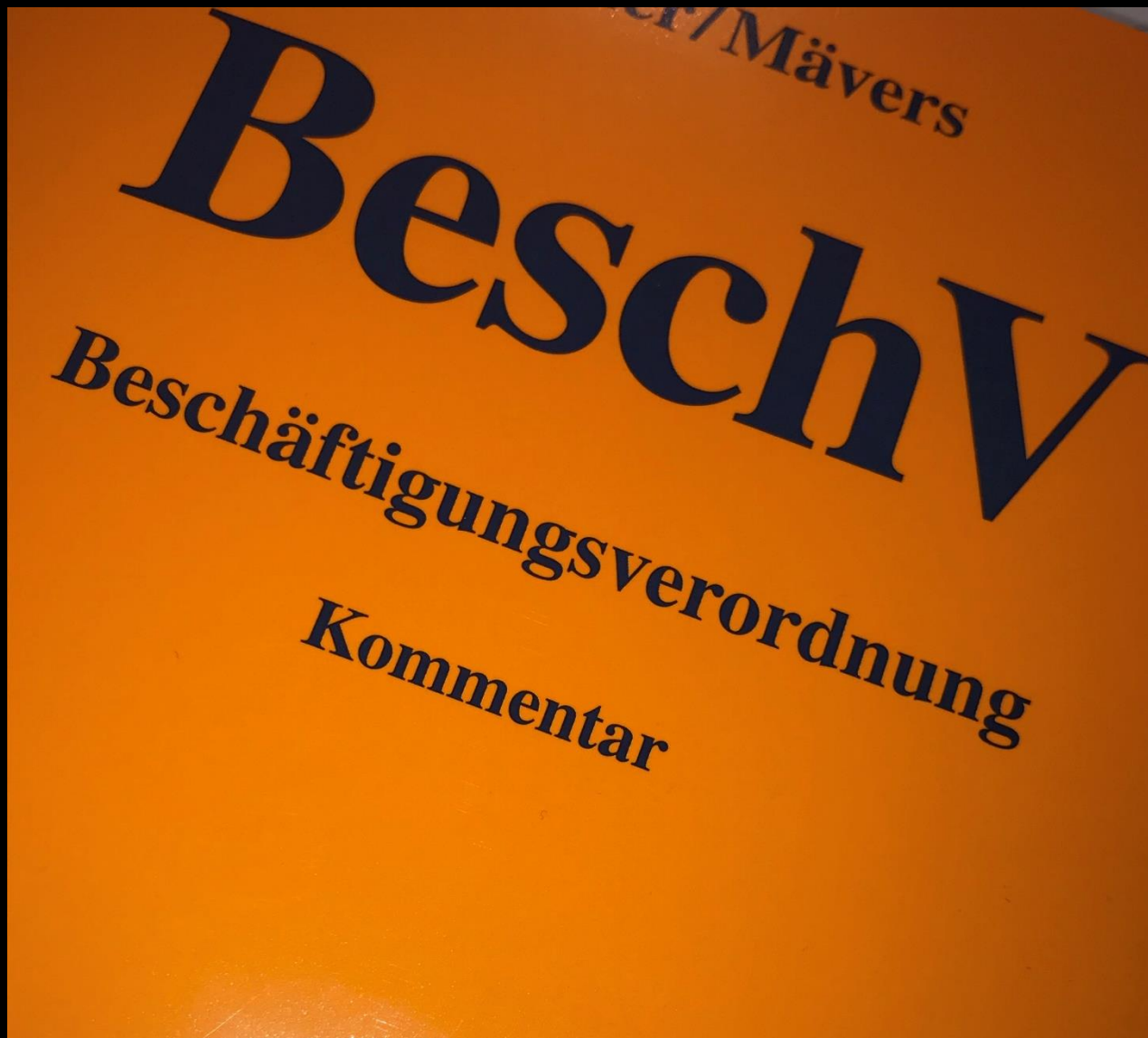
www.bildungsmigration.de

Bildquelle: www.panthermedia.de



VISUMVERFAHREN ODER DIE WIRKLICHKEIT IST DAS LIMIT

- Wartezeit Arbeitsvisum > 12 Monate bei annähernd allen Botschaften, auch Rom
- Kürzer: Schengen-Visum, ca. 4,5 Monate
- Wenig oder keine Wartezeit: i.d.R. Ausbildungsvisum/Blaue Karte EU/Studium!!!!
- Vorläufiges Fazit: „nett“ gemeinte Regelung für Westbalkanländer. Wird de facto durch Wartezeit unterlaufen



SONDERREGELUNG WESTBALKAN

§ 26 ABS. 2 BESCHV

- Albanien, BiH, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien
- Zwingend: Visumverfahren!
- Ausübung jeder Beschäftigung, auch für Unqualifizierte
- Aber: zustimmungspflichtig
- konkretes Arbeitsplatzangebot
- Vorrangprüfung (Arbeitsamt)
- vergleichbare Arbeitsbedingungen wie Inländer (kein Lohndumping)
- Und: 24 Monate vorher keine Leistungen nach AsylbLG, ggfl. Sonderregelung

BEISPIEL: BOTSCHAFT PRISTINA

Die Wartezeiten auf den Termin zur Antragstellung sprechen für sich.

Termin bedeutet aber noch nicht Visaerteilung, nur Antragstellung!

Vorher:
Sicherheitsüberprüfung (BKA, LKA, BfV, MAD etc. etc.), Beteiligung sonstiger Behörden, Zustimmung Arbeitsamt (Dauer: „es kommt drauf an...“).

× Wie lange dauert es, bis ich einen Termin erhalte?

Das kommt auf den Reisezweck an. Terminanfragen werden pro Kategorie in der Reihenfolge ihres Eingangs abgearbeitet. Derzeit übersteigt die Nachfrage an Terminen die Kapazität der Visastelle, sodass es für einige Visaarten zu längeren Wartezeiten kommt.

Aktuelle Wartezeiten

Leider muss derzeit an der deutschen Botschaft Pristina mit längeren Wartezeiten für Termine zur Abgabe von Visaanträgen gerechnet werden.

Die Wartezeit auf einen Termin zur Beantragung eines Visums ist abhängig von der Visakategorie. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Wartezeiten um Prognosen aufgrund der jetzigen Bearbeitungskapazitäten handelt, die von sich ändernden Faktoren bestimmt werden.

Wenn Sie heute einen Termin anfragen, müssen Sie voraussichtlich mit diesen Wartezeiten rechnen:

- Schengen-Visa - 4,5 Monate
- Visa zur Ausbildung/ Blaue Karte EU/ Studium - keine Wartezeiten
- Visa zur Arbeitsaufnahme nach der Westbalkanregelung - mehr als ein Jahr
- Visa zur Familienzusammenführung - 13,5 Monate

Aktuell werden Termine angeboten, die in den unten stehenden Monaten angefragt worden sind:

- Schengen-Visa - Januar 2019
- Visa zur Ausbildung/ Blaue Karte EU/ Studium - April 2019
- Visa zur Arbeitsaufnahme nach der Westbalkanregelung - September 2017
- Visa zur Familienzusammenführung - Juli 2018

Quelle: Deutsche Botschaft Pristina, Stand: 08.05.2019



ALTERNATIVE EU-FREIZÜGIGKEIT?

- Als Alternative bietet sich ggf. die Möglichkeit im Rahmen des Familiennachzugs zu einer/m EU-Bürger/in (EU-Freizügigkeit). Auch über Visumverfahren; soll jedoch aufgrund EU-Regelung schneller sein.
- Nicht: Nachzug zu Deutschen oder Inländern (sog. Inländerdiskriminierung) hier: „normales“ Visumverfahren mit entsprechender Wartezeit

QUO VADIS? ABHILFE DURCH DAS FACHKRÄFTEEINWANDERUNGSGESETZ?

- Im Kern dürfte grundsätzlich eine gute Idee vorliegen, da aus eigener Erfahrung bekannt ist, wie schwierig es ist entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu bekommen.
- Beispiel Handwerk: wohl rund 250.000 nicht besetzte Arbeitsplätze.
- Pflege, Handwerk, Industrie...
- Bis 2060 voraussichtlich jährlich ca. 260.000 Zuwanderer erforderlich. Demographischer Wandel....
- Wohl Abkehr von seit 1973 bestehendem Anwerbestopp
- Rahmenbedingungen (AufenthG) müssen deutlich besser werden. Problem: keine bundeseinheitliche Regelung der Ausländerbehörden, da kommunale Angelegenheit = wohl strukturelles Problem
- Auch: Wechsel des Grundgedankens des AufenthG als „Abwehrgesetz“ hin zu einem „Einwanderungsgesetz“ als Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse erforderlich. „Normative Kraft des Faktischen“

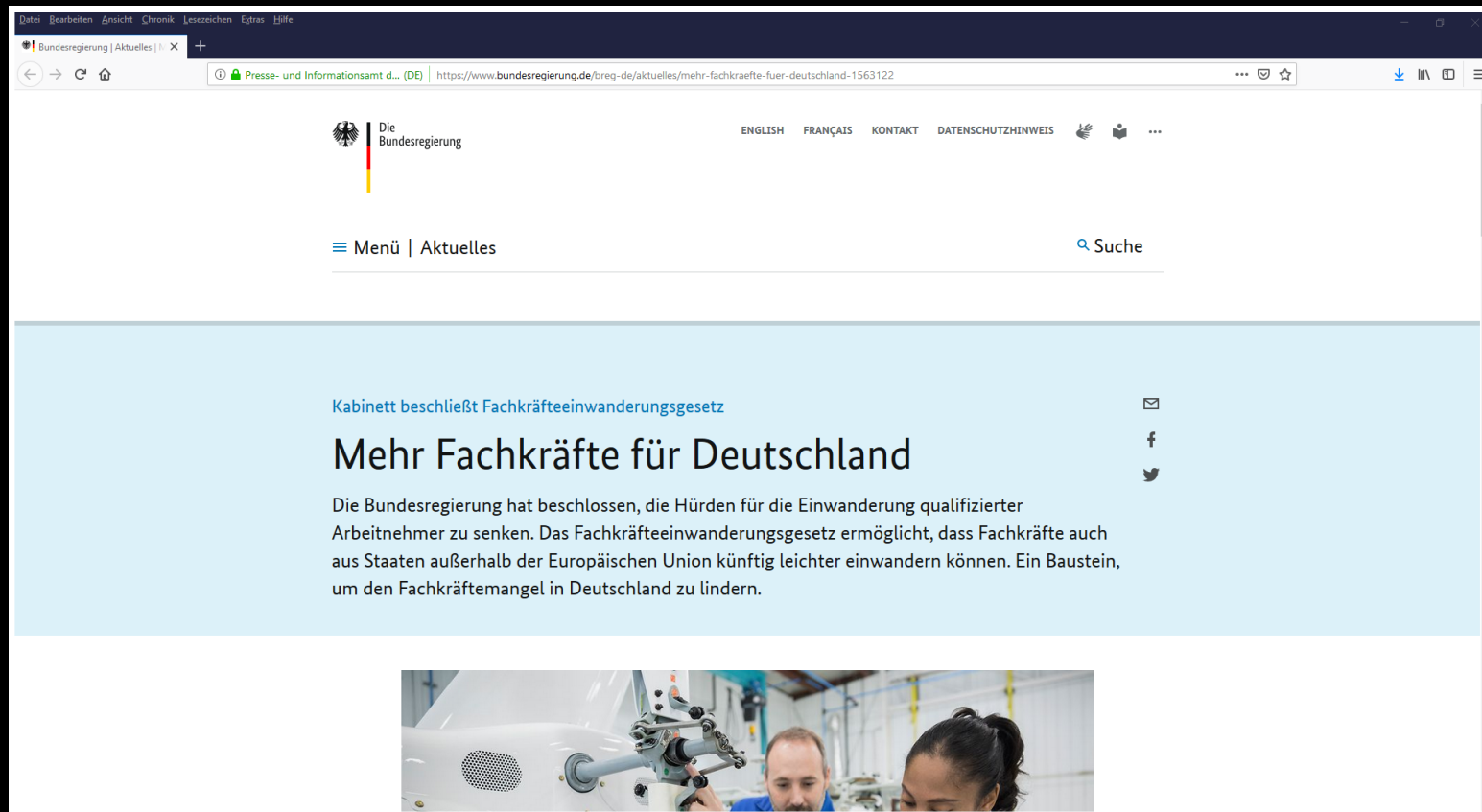
Quelle: Tagesspiegel online, Stand: 04.04.2019

The screenshot shows a news article on the website 'DER TAGESSPIEGEL'. The article is titled 'Unternehmen sind über Koalitionsstreit verärgert' (Companies are annoyed by coalition dispute) and is dated 04.04.2019, 11:45 Uhr. The sub-headline reads: 'Die Große Koalition streitet erneut über das Einwanderungsgesetz. Dabei brauchen Firmen dringend mehr Fachkräfte – auch aus dem Ausland. VON MARIE RÖVEKAMP'. The main image shows a welder in a dark environment, wearing a helmet and gloves, with bright sparks flying from his work. Below the image, there is a caption: 'Viel zu tun. Laut einer Bertelsmann-Studie müssten bis 2060 Jahr für Jahr 260 000 Menschen nach Deutschland ziehen. Foto: Pleuß/... FOTO: DPA'. To the right of the main text, there is a small advertisement for a car, featuring the text '25 km/h' and 'JETZT KAUFEN'. At the bottom right of the article, there is a sidebar with a search bar and a 'NACH OBEN' button.

QUO VADIS?

DEUTSCHLAND = EINWANDERUNGSLAND?

- Aktuelle Diskussion im Bundestag (ab 09.05.2019) zeigt jedoch, dass auf vielen Seiten erhebliche Vorbehalte bestehen.
- Reichen von kompletter Verneinung des Fachkräftemangels bis hin zu generellen Bedenken (nur Einwanderung wegen Sozialleistungen??)
Stichwort: Urangst vor dem Fremden?
- Wirtschaftstandort Deutschland Arbeitgeber (und potentielle Arbeitnehmer) können nicht mehr lange warten.
- Fazit: Eine Verbesserung ist immer besser als gar keine!



Die Bundesregierung


ENGLISH FRANÇAIS KONTAKT DATENSCHUTZHINWEIS

Menü | Aktuelles Suche

Kabinett beschließt Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Mehr Fachkräfte für Deutschland

Die Bundesregierung hat beschlossen, die Hürden für die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer zu senken. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht, dass Fachkräfte auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union künftig leichter einwandern können. Ein Baustein, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu lindern.



Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mehr-fachkraefte-fuer-deutschland-1563122>, Stand: 09.05.2019

QUO VADIS EINWANDERUNGSLAND?

EXKURS

Relocation Services, Reisebüros, sonstige Agenturen
Sprachfähigkeit (A1, A2, B1, B2, C1, C2, DSH...)